

# Hinweise zur Durchführung des Rosenmontagszuges 2012



## des Klever Rosenmontagskomitee (KRK)



### 1) Wagenbau

Es gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO und StVO sowie die ergänzenden Regelungen.

Ansonsten gelten insbesondere die Vorschriften des Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (VKBl. 2000, Seite 406).

Die Betriebserlaubnis und das entsprechende Gutachten ist zwingend erforderlich zur Zulassung zur Teilnahme am Rosenmontagszug und dem KRK am Tage der Wagenanmeldung in Kopie vorzulegen. Am Zugtag selber ist die Betriebserlaubnis und das Gutachten mitzuführen und gut sichtbar am Zugfahrzeug anzubringen.

!!! Das Mitführen und Benutzen von Propangasflaschen und Druckbehältern ist nach GGVSSE (Gefährliche Stoffe und Güterverordnung Straße und Schiene) ausdrücklich verboten. Auch das Betreiben von Friteusen und Nebel bzw. Rauch oder Konfettimaschinen während der Fahrt ist ausdrücklich verboten.

Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind. Der Versicherer ist auf die zweckentfremdete Nutzung der Fahrzeuge hinzuweisen.

Beim Bau der Wagen ist der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zu den Freileitungen, Abspannungen oder sonstigen Hindernissen oberhalb des Wagens zu beachten. Die Wagenhöhe darf 5,00m einschl. aufstehender Personen und Aufbauten nicht übersteigen.

Aufgrund der Verkehrssituation in der Großen Straße ist die Breite auf max. 3,50m zu begrenzen.

Aus Sicherheitsgründen sind die Wagenräder und deren Zwischenraum weit nach unten abzudecken (max. 30cm vom Boden). Der Drehbereich der Deichsel muss deutlich erkennbar gemacht werden als besonderer Gefahrenbereich.

Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.

Beim Mitführen stehender Personen innerhalb des Zugweges ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten.

Das Fehlen einer Brüstung oder ähnlicher Sicherheitsvorkehrungen bei Personenbeförderung führt automatisch dazu, dass sich auf dem Wagen befindliche Personen unverzüglich vom Wagen begeben müssen und den Wagen nicht mehr betreten dürfen. Ein Verstoß dagegen kann zum Ausschluss vom Zugweg führen.

Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.

Auf jedem Wagen muss eine Toilette installiert sein

Vorhandene Toiletteneinrichtungen dürfen während des Zug nicht entleert werden!

# Hinweise zur Durchführung des Rosenmontagszuges 2012



## des Klever Rosenmontagskomitee (KRK)



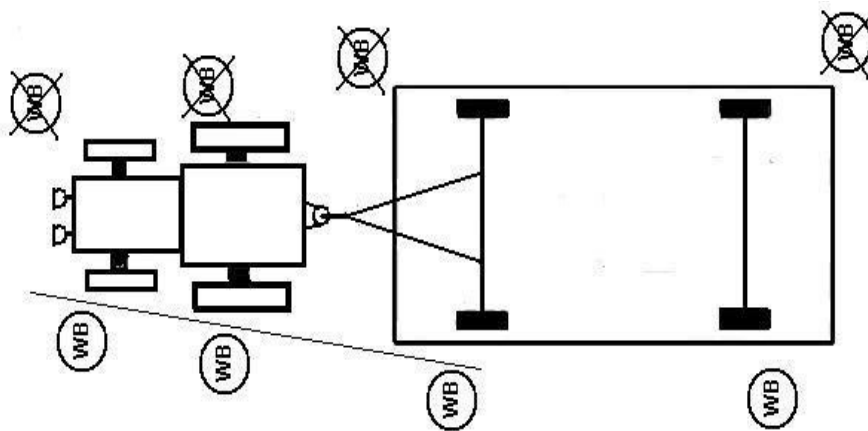
### 2) Verantwortlicher & Wagenbegleitung

Für jeden Wagen ist ein Verantwortlicher zu benennen.

Für die Absicherung der Wagen und Zugmaschinen werden je Achse 2 Sicherheitsbegleiter benötigt.

Als Skizze eine Positionsdarstellung für die Aufstellung der Wagenbegleiter an Wagen und Zugmaschinen [ je Achse 2 ].

Unten richtige Positionierung, obere falsche Positionierung



Diese Auflage wurde von der Polizei in Verbindung mit der Ordnungsbehörde festgelegt.

### 3) Feuerlöscher

Jeder Wagen hat mind. einen aktuell geprüften Feuerlöscher mitzuführen. Wird dieser Punkt bei der Kontrolle durch das KRK vor Zugbeginn nicht erfüllt, führt dies automatisch und ausnahmslos zum Ausschluss aus dem Zug. Die Feuerlöscher sind vor Beginn des Zugs bei der Kontrolle durch das KRK unverzüglich vorzustellen.

### 4) Alkoholische Getränke

Die Ausgabe von alkoholischen Getränken vom Wagen herab ist verboten. Wir bitten ferner darauf zu achten, dass Alkoholgenuss auf den Wagen unterbleibt und insbesondere keine Flaschen weggeworfen werden. Auch das Werfen von anderen Gegenständen (mit Ausnahme des normalen Wurfmaterials) ist verboten. Die Fahrer der einzelnen Wagen sollen sich lediglich auf die Fahrt konzentrieren und weder Bonbons noch anderes Wurfmaterial werfen. Sie dürfen auch auf den Zugmaschinen keine weiteren Personen mitnehmen. Solche Störungen haben in der Vergangenheit immer wieder zu unnötigen Aufenthalten geführt und den Zug weit auseinandergerissen.

Für die Fahrer der Zugmaschinen besteht striktes Alkoholverbot.

Auch der Alkoholgenuss der mitfahrenden Besatzungen ist auf das Mindestmaß einzuschränken.

!!!! Verstöße hiergegen können seitens der Zugleitung durch sofortigen Ausschluß des jeweiligen Wagens geahndet werden. Das KRK behält sich Ausschlüsse auch für die Zukunft vor.

Schäden, die durch Verstöße verursacht werden, fallen nicht unter die Haftpflichtversicherung und gehen zu Lasten des Verursachers.

Aus Sicherheitsgründen an jeder Achse eines Wagens 2 Aufsichtspersonen mitlaufen und darauf achten, dass die Rosenmontagsbesucher nicht zu nah an die vorbeifahrenden Wagen kommen.

D.h. pro Wagen min 8 Personen

Diese Auflage ist uns von der Ordnungsbehörde gegeben worden.

# Hinweise zur Durchführung des Rosenmontagszuges 2012



## des Klever Rosenmontagskomitee (KRK)



### 5) Nummerierung der Wagen

Der Rosenmontagszug wird durchgehend nummeriert. Ihr erhaltet die Zugnummer sowie das Nummernschild nach Eingang aller gültigen Anmeldungen d.h. mit Gutachtenkopie.

An Wagen die bereits am Vortag bei einem Umzug teilgenommen haben, dürfen am Rosenmontag nur die Wagennummern vom KRK [Klever-Rosenmontags-Komitee] angebracht sein !

### 6) Aufstellung des Zuges

Der Zug stellt sich auf der Materborner Allee/Dorfstraße/Berliner Straße auf, und zwar wieder in umgekehrter Reihenfolge, beginnend mit der Zugnummer 2 im Bereich Berliner Straße/Dorfstraße, wo sich auch die Zugleitung befindet. Das Ende des Zuges (letzte Zugnummer) steht somit an der Ecke Albersallee/Schweizerhaus hinter Wagen Nr. 1 (Polizei). Bei der Abfahrt des Zuges könnt Ihr dann selbst alle Zugteilnehmer sehen.

Um Wendemanöver zu vermeiden, bitten wir um Anfahrt über die Querallee bzw. Grunewaldstraße/Tilsiter Straße. Die Teilnehmer aus Kranenburg und aus den Niederlanden fahren bitte über die B 504 Gocher Straße und dann über die Grunewaldstraße auf die Aufstellungsstraßen zu.

Ab Ecke Tilsiter Straße/Berliner Straße weiterführend auf der Dorfstraße sind rechts Schilder aufgestellt auf denen die einzelnen Zugnummern stehen. Weiter werden ab Ecke Querallee/Materborner Allee rechts & links entlang der Materborner Allee Schilder aufgestellt, auf denen auch die einzelnen Zugnummern stehen. Bitte bleibt bei der Euch zugeteilten Zugnummer stehen.

Wir möchten Euch bitten, bereits um 10.00 Uhr an der angegebenen Stelle einzufinden, damit sich der Zug um 12.11 Uhr in Bewegung setzen kann.

**Die Zugleitung befindet sich auf dem Wagen Nr. 3 des Zuges (KRK). Telefon am Rosenmontag: 01728601386 Rolf Görtz**

Beschallung während der Aufstellung und während des Zugweges

Es wird empfohlen, ausschließlich karnevalistische Musik oder Stimmungslieder abzuspielen. Technomusik u.ä. ist ausdrücklich verboten. Es werden seitens des KRK-Zugleitung und dem Ordnungsamt entsprechende Schallmessungen vorgenommen. Werden die erträglichen Werte überschritten ist ein Ausschluss aus dem Zug vorgesehen.

Es gibt nur eine Verwarnung.

### 7) Aufstellung der Fußgruppen

Damit die Fußgruppen (Musik- und Fußgruppen) nicht den weiten Anmarsch gehen müssen, schlagen wir für sie den Aufstellungsort Parkplatz Schweizerhaus Materborner Allee vor. Dort werdet Ihr in den ankommenden Rosenmontagszug eingeschleust. Ein Vertreter des KRK wird dort die Organisation übernehmen. Die Fußgruppen erhalten eine Zahlung von 30,-- € für ihre Teilnahme. Es wäre wünschenswert, wenn die Musikgruppen dort schon für etwas Stimmung sorgen könnten.

### 8) Zugweg

Der Zugweg ist wie folgt festgelegt:

Start 12:11 ab Materborner Allee Ecke Schweizerhaus.

Materborner Allee – Hoffmann Allee – Hagsche Strasse – Grosse Strasse – Klosterplatz -

Herzogbrücke – **Herzogstraße – Bahnhofstraße - Wiesenstraße** - Emmericher Strasse bis Kreuzung Klever Ring.

Hier löst sich der Zug auf.

# Hinweise zur Durchführung des Rosenmontagszuges 2012



## des Klever Rosenmontagskomitee (KRK)



Der Zug löst sich in Höhe von Mercedes Herbrand auf. Die Restmengen an Wurfmaterial müssen also zwischen Kreisverkehr Wiesenstraße/van den Berg-Straße und Mercedes Herbrand geworfen werden. Danach ist absolutes Wurfverbot. Den Besuchern und Zuschauern soll hiermit deutlich das Zugende aufgezeigt werden.

Der Aufstellplan kann aktuell ab Karnevalssonntag 18:00 Uhr unter [http://krk-kleve.de/downloads/Rosenmontagszug\\_Aufstellung.pdf](http://krk-kleve.de/downloads/Rosenmontagszug_Aufstellung.pdf) abgerufen werden.

Für alle Teilnehmer ist es Pflicht bis zum Klever Ring mitzufahren bzw. mitzugehen und nicht vorher aus dem Zug auszuscheren. Die Entsorgung der Kartons u.a. Restmüll wird wieder freundlicherweise durch die Umweltbetriebe durch einen Müllwagen (Kurier am Sonntag) gewährleistet. Nutzt diese Gelegenheit und werft keinen Müll während der Rückfahrt auf die Straße. Danke. Gebt dort auch bitte direkt Euer Nummernschild für die Zugnummer einem Vertreter des KRK. Sorgt bitte dafür, dass das Schild für den KRK-Vertreter sofort entgegengenommen werden kann.

Sofern Zugteilnehmer noch das Festzelt an der Ludwig-Jahn-Straße besuchen wollen, sollen diese wie folgt fahren: Emmericher Straße –rechts Klever Ring – rechts van den Bergh-Straße. Die Zugwagen sollen auf der van den-Bergh-Straße (entlang dem UNION-Gelände) abgestellt werden. Der Fahrweg über den Klever Ring zur Flutstraße und dann zur Ludwig-Jahn-Straße-Festzelt- ist für die Zugwagen gesperrt.

Wir bitten darum, die Fahrer der Wagen anzuweisen, an den Engpässen in der Fußgängerzone mit besonderer Vorsicht zu fahren, insbesondere im Bereich der Neuen Mitte (Baukran), Brunnen Fischmarkt und Klosterplatz.

### 9) Wurfmaterial

Wir bitten eindringlich darauf zu achten, dass das Wurfmaterial so geworfen wird, dass Besucher des Rosenmontagszuges nicht zu Schaden kommen. Ebenso ist das Werfen gegen Fenster und Hauswände nicht erlaubt. Wir bitten, dieses Verbot unbedingt einzuhalten, damit nicht, wie in den Vorjahren, durch das Werfen von Bonbons Schäden, insbesondere an Leuchtreklamen, entstehen. Papier ist als Wurfmaterial verboten. Bei Zuwiderhandlung wird der Wagen bzw. die Gruppe von der Teilnahme ausgeschlossen. Bei zunächst unerkannten Zuwiderhandlungen gehen die Kosten für die Entsorgung zu Lasten des Verursachers.

### 10) Allgemeines

Für die einzelnen Zugteilnehmer ist eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Bei Schadensfällen Dritten gegenüber bitten wir um unverzügliche Meldung an die Geschäftsstelle des KRK.

**Für evtl. noch zu klärende Fragen steht Euch die Geschäftsstelle des KRK zur Verfügung.**

Telefon: 02821-972793